



## Statistischer Monatsbericht für November 1999

21.12.1999

### Das neue Staatsangehörigkeitsrecht

#### Ab 2000 mehr deutsche Geburten

Waren von den in den letzten 5 Jahren geborenen Kindern drei Viertel Deutsche und ein Viertel Ausländer, wird sich dieses Verhältnis ab dem Jahr 2000 deutlich verändern. Der Ausländeranteil an den Geburten wird nur noch etwa 12 % betragen. Grund hierfür ist das neue Staatsangehörigkeitsrecht, das den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auch durch Geburt, anstatt dem bisher ausschließlich geltenden Abstammungsprinzip vorsieht. Kinder, die ab dem 01.01.2000 in Deutschland geboren werden, werden unter folgenden Voraussetzungen Deutsche, auch wenn ihre beiden Eltern Ausländer sind:

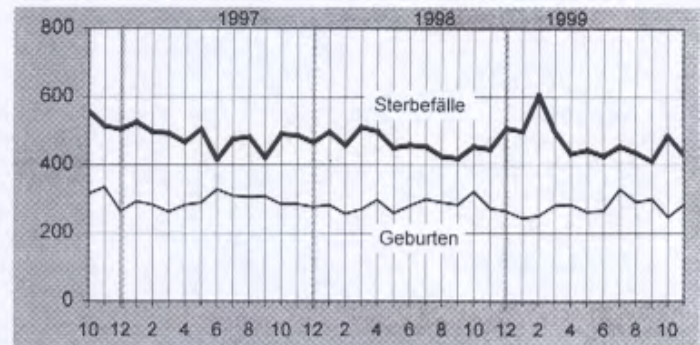
- Geburt des Kindes in Deutschland,
- ein Elternteil hat zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland,
- der Elternteil besitzt eine Aufenthaltsberechtigung oder seit mindestens 3 Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

Im Melderegister wird nur die Aufenthaltsdauer in Nürnberg und nicht die in der BRD festgehalten. Um abzuschätzen, wie viele Geburten ausländischer Eltern im Jahr 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, gibt dieses Datum aber einen guten Anhalt. Im letzten Jahr wurden bei 1 083 Geburten, bei denen beide Elternteile Ausländer waren, die Aufenthaltsdauer der Eltern in Nürnberg ausgewertet. Hiernach war in 664 Fällen mindestens ein Elternteil länger als acht Jahre in Nürnberg gemeldet. Geht man davon aus, daß 90 % dieser Eltern auch rechtmäßig hier waren und die vorgenannten Voraussetzungen erfüllten, dann hätten ihre Neugeborenen die deutsche Staatsangehörigkeit nach neuem Recht erhalten. Dies bedeutet für das Jahr 2000, daß sich die Zahl der ausländischen Geburten um etwa 600 verringern und die der deutschen um die gleiche Zahl erhöhen wird.

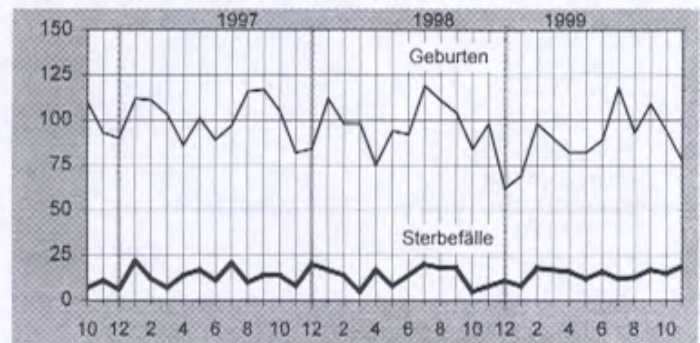
#### 5 000 Kinder haben Anspruch auf Einbürgerung

Für in Deutschland geborene ausländische Kinder, die am 01.01.2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, kann bis zum 31.12.2000 ein Antrag auf Einbürgerung gestellt werden. Die Anforderungen an die Eltern entsprechen denen bei der Geburt. Die oben genannten Voraussetzungen müssen aber zum Zeitpunkt der Geburt und der Einbürgerung erfüllt sein.

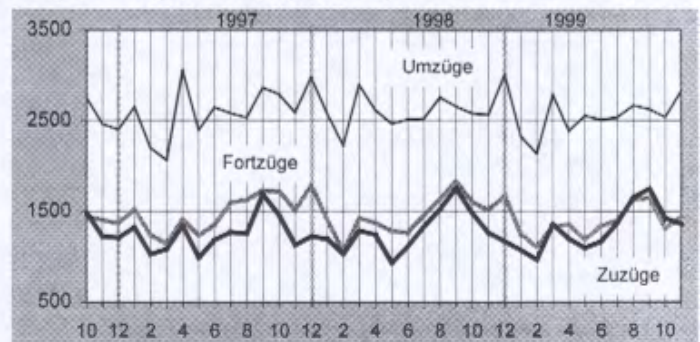
### Natürliche Bevölkerungsbewegung (Deutsche)



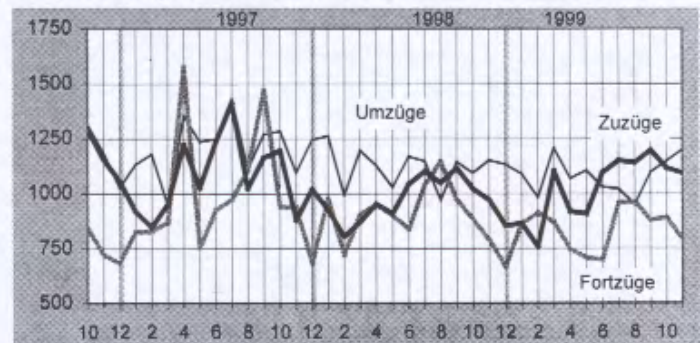
### Natürliche Bevölkerungsbewegung (Ausländer)



### Zuzüge, Fortzüge, Umzüge (Deutsche)



### Zuzüge, Fortzüge, Umzüge (Ausländer)



In Nürnberg gab es im vergangenen Jahr 9 433 in Deutschland geborene ausländische Kinder unter 10 Jahren. In 5 600 Fällen war mindestens ein Elternteil länger als 8 Jahre vor der Geburt in Nürnberg gemeldet. Nimmt man wieder an, daß sich 90 % der Eltern rechtmäßig hier aufhalten, haben rund 5 000 Kinder Anspruch auf Einbürgerung.

Über die Zahl der Anträge, die im Jahr 2000 tatsächlich gestellt werden, kann nur spekuliert werden. Geht man davon aus, daß für Kinder von EU-Bürgern dieser Antrag eher unterbleibt, reduziert sich die Zahl der möglichen Anträge auf Einbürgerung von Kindern im Alter von unter 10 Jahren auf rund 4 000.

Beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit von Kindern ausländischer Eltern durch Geburt oder durch Einbürgerung der unter 10jährigen auf Antrag, gilt das sogenannte Optionsmodell. Die Kinder müssen sich bei Erreichen der Volljährigkeit entscheiden, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen. In aller Regel muß dann eine Staatsangehörigkeit aufgegeben werden. Diese Entscheidung muß bis zum 23ten Lebensjahr getroffen sein.

### 13 200 Personen zusätzlich erhalten Anspruch auf Einbürgerung

Die Frist von 15 Jahren, die ein nicht in Deutschland aufgewachsener Ausländer warten mußte, bis er einen Anspruch auf Einbürgerung erwarb, wurde auf 8 Jahre verkürzt. Daneben sind weitere wesentliche Bedingungen zu erfüllen, wie vor allem:

- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes,
- Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe,
- in der Regel Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit,
- ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache.

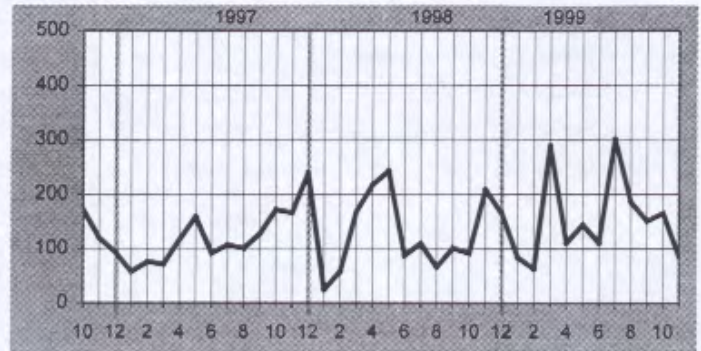
In Nürnberg lebten im vergangenen Jahr 13 200 ausländische Personen (darunter 3 900 EU-Bürger), die zwischen 8 und 15 Jahre hier wohnten und deshalb bei Erfüllung der anderen Voraussetzungen ab dem 01.01.2000 die Einbürgerung beantragen könnten. Bedenkt man, daß von rund 25 000 Ausländern, die jetzt schon 15 Jahre und länger hier leben und sich einbürgern lassen könnten, im letzten Jahr nur 800 von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, ist zu erwarten, daß sich der Ansturm der neu Anspruchsberechtigten auf die deutsche Staatsangehörigkeit in Grenzen halten wird. Ob die Erhöhung der Einbürgerungsgebühr von DM 100.— auf DM 500.— ab dem 01.01.2000 ein Hinderungsgrund ist, die Einbürgerung zu beantragen, bleibt abzuwarten.

### Preisindex der Lebenshaltung im früheren Bundesgebiet

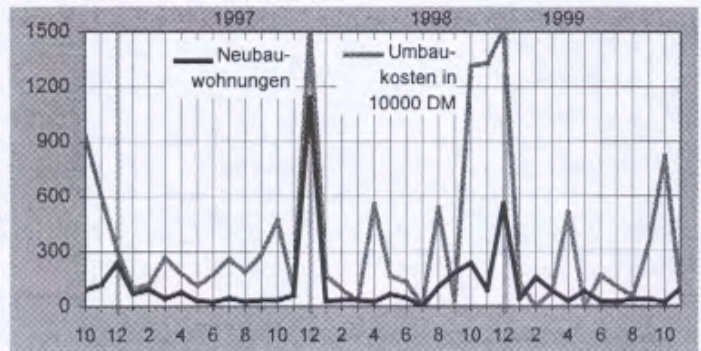
Quelle: Statistisches Bundesamt (1995 = 100)

Gesamtlebenshaltung	Nov. 1998	Okt. 1999	Nov. 1999	Veränderung in % gegen	
				Nov. 1998	Okt. 1999
aller privaten Haushalte	104,1	104,9	<b>105,2</b>	+1,1	+0,3
von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	103,7	104,6	<b>104,8</b>	+1,1	+0,2
von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	103,9	104,8	<b>105,0</b>	+1,1	+0,2
von Renten- u. Sozialhilfeempf.	104,8	105,2	<b>105,4</b>	+0,6	+0,2

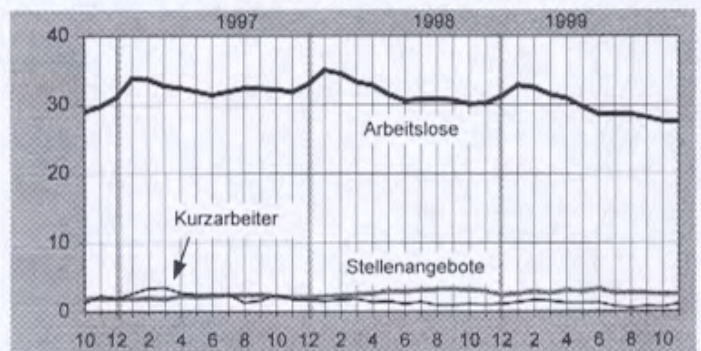
### Wohnungsbau (Bauanträge Neubauwohnungen)



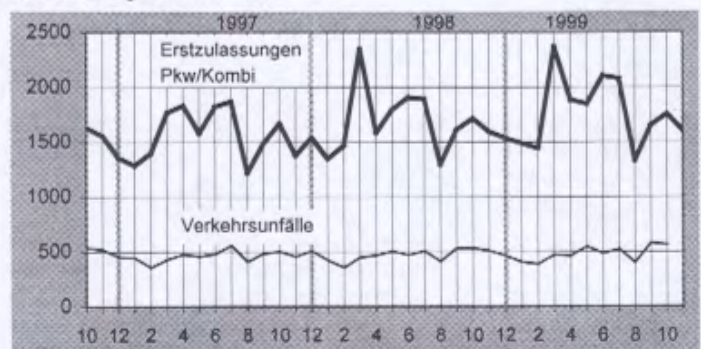
### Wohnungsbau (Baufertigstellungen)



### Arbeitsmarkt in Tsd. (Bereich Hauptamt des AA Nürnberg)



### Kraftfahrzeuge und Verkehr



### Fremdenverkehr in Tsd.

